

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 123. Montags den 17. October 1825.

Bekanntmachung.

Die seit einigen Wochen zunehmende Verbreitung des Scharlachfiebers in hiesiger Stadt macht es mehr als wahrscheinlich, daß die vorläufig getroffenen Anordnungen des Königl. Polizei-Präsidii bisher nicht gehörig beachtet, und die frühere nicht allein durch die Zeitungen und die Intelligenzblätter, sondern auch durch das Amtsblatt bekannt gemachte Verfügung vom 3ten November 1816 (28stes Stück, No. 201. S. 341 — 343) noch mehr in Vergessenheit gekommen sey.

Wir unterlassen daher nicht, die vorerwähnte Verfügung zur Belehrung der Eltern und Krankenpfleger hierdurch abermals in Erinnerung zu bringen:

„Auch bei der gelindesten Krankheit muß der Kranke wenigstens vier Wochen das Bette, „und sogar im Sommer sechs Wochen die Stube hüten, weil auch selbst nach dem ge„lindesten und gutartigsten Scharlachfieber die am angeführten Orte beschriebene Wasser„sucht entsteht."

Diese Zeitbestimmung ist nothwendig, weil das Abschuppen der Haut in einzelnen Fällen auch länger als diese Zeit hindurch dauert, und der Ansteckungsstoff an den Kleidern, in den Betten, in der Wäsche rc., wenn dieselben vorher nicht sorgfältig gereinigt worden sind, auch längere Zeit hindurch sich wirksam erhalten kann.

Hierauf machen wir Eltern und Schullehrer besonders aufmerksam, für welche Letztere wir noch hinzusetzen, daß es in der Zeit herrschender, hitziger Ausschlags-Krankheiten nothwendig ist, jeden von Fieberzufällen ergriffenen Schüler bis zur näheren Entwickelung des Krankheits-Charakters von den Unterrichtszimmern entfernt zu halten. Denn es wird immer Eltern geben, die ihre auch kränkelnden Kinder in die Schulen schicken, denen die Ansteckung derselben in der Schule gerade zu dieser Zeit, oder bei sonst vorherrschendem übelartigem Krankheits-Charakter höchst unangenehm seyn muß, wenn ihnen auch nicht unbekannt seyn sollte, daß der Verlauf des Scharlachfiebers bei Erwachsenen oft mit größerer Gefahr als bei Kindern verbunden ist. Diese haben auf jede Vorsicht und Schonung sehr begründete Ansprüche. Obgleich von einigen geglaubt wird, daß zur Zeit des Abschuppens der Haut die Verbreitung der Ansteckung erst den Anfang nimmt, so ist doch durch Thatsachen erwiesen, daß noch vor diesem Abschuppen die Ausdünstung und der Athem von Personen, die mit diesem Fieber behaftet sind, die Ansteckung verbreiten können. Hierin liegt eine dringende Aufforderung zur größten Vorsicht von Seiten der Wärterinnen dieser Kranken und der Besuchenden. Eltern mehrerer Kinder würden daher, wenn auch nur eines derselben am Scharlach erkrankt darnieder läge, nicht menschenfreundlich und nicht vorwurfslos handeln, wenn sie die übrigen Kinder noch in die Schule oder zu Besuchen schicken sollten.

Nach überstandener Krankheit und vollkommen beendigtem Abschuppen dürfen die Wiedergenesenen zum freien Umgange mit Ansteckungsfähigen nicht zugelassen werden, wenn ihre Kleider, Wäsche, Betten, und überhaupt ihr Krankenzimmer, Geräthe ꝛc. nicht vorher nach den bekannten Vorschriften des Amts-Blattes vom 9ten März 1817, 12tes Stück Nro. 69 vollständig gereinigt und ausgelüftet worden sind.

Bei Todesfällen, welche durch die den Scharlach-Ausschlag zuweilen begleitenden nervösen oder typhösen Fieber herbeigeführt werden, dürfen die bei der Beerdigung der an ansteckenden Krankheiten vorgeschriebenen polizeilichen Anordnungen, keinesweges unbeachtet bleiben, welches auch geschehen soll, wenn keines der gleichbenannten Fieber zum Scharlach hinzugetreten ist.

Von den Herren Aerzten wird nicht besorgt, daß dieselben die zur Verhütung weiterer Verbreitung dieser Krankheit durch ihre Besuche nothwendige Vorsicht unberücksichtigt lassen werden.

Bei der Maserkrankheit wird dieselbe Vorsicht in allen Beziehungen anempfohlen, so wie bei den Rötheln, welche von wenigen Kundigen nicht selten verkannt werden, so daß zuweilen für Rötheln gehalten wird, was Scharlach ist. Obgleich das Ansteckungsvermögen der Rötheln von Einigen bezweifelt werden will, so wird wegen der zuweilen eintretenden Bösartigkeit derselben dieselbe Vorsicht dennoch gar nützlich seyn.

Wir haben zugleich das Königl. Polizei-Präsidium beauftragt, jede Wohnung eines Hauses, in welcher sich Scharlachkranke befinden, mit einem gedruckten Warnigungs-Zettel versehen zu lassen; ferner sind die übrigen noch nicht angesteckten Kinder von den Kranken nach Möglichkeit abzusondern und bleibt der Schulbesuch ihnen gänzlich untersagt, auch sind die erwachsenen Familienglieder gehalten, den Besuch der Kirchen wie nicht minder der öffentlichen Vergnügungs-Oerter zu meiden.

Unvermögende Eltern, die keinen Arzt für ihre Kinder halten können, haben sich auf dem vorgeschriebenen Wege an die angestellten Bezirks-Armen-Aerzte zu wenden, welche ihnen nicht allein die nöthige Medizin, sondern auch die Ingredienzien zur Entwickelung der salpetersauren Dämpfe, nach Carmichael Smyth's Angabe zu besorgen, und sie in vorschriftsmäßiger Anwendung derselben zu unterrichten haben.

Wir gewärtigen, daß sämmtliche Eltern der von dieser häufig tödtlich werdenden Seuche ergriffenen Kinder die Nothwendigkeit der getroffenen Maaßregeln willig anerkennen und gern befolgen werden. Die Unverständigen aber, welche aus Widerwillen die Warnigungszettel von ihren Thüren abnehmen, oder sich auf andere Art, gegen die getroffenen Anordnungen widerspenstig zeigen möchten, haben unausbleibliche Ahndung zu gewärtigen.

Breslau am 11. October 1825. Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Da seit Kurzem wieder mehrere Personen, die wegen verbotwidriger Wagen-Aufstellung auf den Straßen in polizeiliche Ansprache genommen worden sind, angebliche Unkenntniß eines diesfälligen Verbots vorgeschützt haben, so wird hierdurch wiederholentlich bekannt gemacht:

daß nach dem Publicando vom 24sten August 1816, zur Nachtzeit keine Wagen, unter welchem Vorwande es sey, auf den Straßen und öffentlichen Plätzen stehen bleiben dürfen, und bei Tage nur, in so weit es des Verkehrs willen nothwendig ist; welchen Falls dann aber die Wagen dergestallt gestellt werden müssen, daß sie der öffentlichen Passage nicht hinderlich sind.

Jede Uebertretung dieser Vorschriften ist nach gedachtem Publicando bei 5 Rthlr. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängniß-Strafe untersagt.

Hiernach kann also nicht gestattet werden:

a) daß Hausbesitzer, um sich am Tage ihre Höfe und Hausflure von Wagen frei zu halten, letztere auf den Straßen aufstellen;

b) daß Gastwirthe auch da, wo sie Raum genug in ihren Höfen haben, Frachtwagen auf den Straßen packen lassen;

c) daß Sattler, Lohnkutscher ꝛc. Wagen auf den Straßen aufstellen, um dadurch Käufer oder Miether anzulocken;
d) daß Schank- und Ausspann-Wirthe ohne sich pflichtmäßig um die Ordnung des Auffahrens ihrer Gäste zu bekümmern, mehr Wagenfahrt vor ihren Thüren dulden (oft zwei bis drei neben einander), als ohne Hinderung der Passage-Raum vor denselben vorhanden ist;
e) daß Hürdler ihre Wagen, auch wenn sie nicht sogleich wieder gebraucht werden, vor ihren Häusern aufstellen;
f) daß Wagen, weit vom Bürgersteige ab, oft in ganz schiefer Richtung nach der Mitte der Straße zu, stehen ꝛc.

Diese und ähnliche Fälle werden vielmehr fortwährend polizeilich gerügt werden, und zwar um so strenger, je schmäler die Straße ist, in welcher sie vorkommen.

Unbilliges wird von Seiten der Polizei niemals gefordert werden, und wo es wider Vermuthen von einzelnen Beamten geschehen sollte, so werden deren Vorgesetzte zur Abhülfe gern bereit seyn. Möchten nur auch diejenigen, welche fortwährend geneigt sind, ihren Privat-Vortheil und ihre Bequemlichkeit höher zu achten, als das allgemeine Beste, zu billiger Einsicht über die gesetzlichen Grenzen ihrer Rechte zu gelangen bemüht seyn.

Auch wird hierbei in Erinnerung gebracht, daß die übrigen mißbräuchlichen und hinderlichen Straßen-Benutzungen, welche in billiger Berücksichtigung, daß baldige durchgängige Abhülfe ohne Störung des Nahrungszustandes nicht thunlich sey, noch geduldet werden müssen, nach der Verordnung vom 14ten März 1821, denen nicht nachgesehen werden können, die sich neu niederlassen, oder ihre Wohnungen wechseln, weil für diese Fälle die nunmehrigen Erweiterungen der Stadt einem jeden Gewerbtreibenden hinlängliche Gelegenheit geben, sich pflichtmäßig das Locale anzuschaffen, was erforderlich ist, um sein Gewerbe ohne Nachtheil für das übrige Publikum zu betreiben.

Da alle diese Anordnungen keinen andern Zweck haben, als das Beste der hiesigen Stadt, so rechnet die unterzeichnete Behörde auf Unterstützung durch alle Wohlgesinnte.

Breslau den 14ten October 1825.

Königliches Polizei-Präsidium. Heinke.

Berlin, vom 13. October.

Se. Majestät der König haben dem Tischlermeister Schroeder und dem Maurer-Gesellen Gehm zu Tilsit, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den bisherigen außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität zu Halle, Dr. Pernice, zum ordentlichen Professor in gedachter Fakultät zu ernennen, und die Bestallung für denselben Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Der bisherige Privatdocent bei der hiesigen theologischen Fakultät, Wilhelm Boehmer, ist zum außerordentlichen Professor bei der theologischen Fakultät der Universität in Greifswald ernannt worden.

Wien, vom 10. October.

Die französischen Oppositions-Blätter vom 30. September erzählen, daß auf den Grenzen des türkischen Reiches ein österreichischer und ein russischer Sanitäts-Cordon zusammen gezogen werde, und sehen, wie natürlich, in dieser Maaßregel den erwünschten Vorläufer einer baldigen Störung des ihnen so verhaßten Friedens. Es verlohnt sich nicht der Mühe, über ihre Bemerkungen ein Wort zu verlieren, da das angebliche Factum, wovon sie ausgehen, eine reine Lüge, und zwar eine von denen ist, die nicht den geringsten Schein von Wahrheit für sich haben. Kein österreichischer Soldat in den dortigen Provinzen hat seine Garnison verlassen, und weder bei uns, noch in den benachbarten Ländern, ist von einem Sanitäts-Cordon, wozu es überdieß an aller Veranlassung gefehlt hätte, die Rede gewesen. In einigen Wochen werden dieselben Journale, ihrer hergebrachten Taktik zufolge, die Auflösung dieses Sanitäts-Cordons melden, — dabei versichern, daß der österreichische Hof allerdings eine solche Maaßregel beabsichtet, aber nicht auszuführen gewagt hätte — und endlich (wie

zur Zeit der italienischen Congresse) behaupten, wir selbst hätten sie zuerst angekündigt. Wir bitten daher, die gegenwärtige kurze Anzeige zugleich als Antwort auf alle fernern Artikel zu betrachten, welche der Constitutionnel, der Courier français ꝛc. ꝛc. über den nämlichen Text in die Welt zu schicken sicher nicht ermangeln werden. (Oesterr. Beob.)

Vom Mayn, vom 8. October.

Die Hanauer Zeitung enthält Folgendes: „Wir sind aufgefordert worden, eine von der Augsburger allgemeinen Zeitung in ihrem Blatte vom 28. September gegebene Pariser Nachricht, eine zwischen Herrn v. Villele und Herrn von Rothschild eingetretene Spannung betreffend, für unwahr, und alle in derselben enthaltenen Angaben für grundlos zu erklären. Die Herren von Rothschild versichern im Gegentheile, daß die französische und englische Regierung ihren Häusern, so wie bisher gewogen seyen, und sie selbst denselben nie Anlaß zur Unzufriedenheit geben würden.“

Der Großherzog von Baden hat dem Freiherrn von Cotta in Stuttgard, dem amerikanischen Consul Church und dem Handelsmann und Spediteur Kißling in Rastatt die nachgesuchte Erlaubniß ertheilt, eine Aktien-Gesellschaft zur Errichtung und zum Betrieb der Dampf-Schifffahrt auf dem Rhein unter dem Namen: „Großherzoglich Badische Rhein-Dampf-Schifffahrts-Gesellschaft zu gründen und zu bilden. Diese Gesellschaft erhält die Befugniß, den Rhein von da an, wo er aus dem Kanton Basel tritt, bis an die nördliche Grenze des Großherzogthums, mit Dampfbooten zu Thal und zu Berg zu jedem nicht verbotenen Zweck zu befahren, und auf solchen Menschen, Waaren und Landes-Erzeugnisse aus badischen Häfen in badische Häfen zu verbringen, auch andere Schiffe zu schleppen. Die Aktien-Gesellschaft genießt 10 Jahre lang, sowohl für sich, als für die zu den Dampfbooten erforderlichen Gehülfen, die Freiheit von der Gewerbesteuer. Dagegen übernimmt die Gesellschaft folgende Verbindlichkeiten: 1) Die Dampfschifffahrt auf dem Rhein mit vorzüglich gut gebauten und vorher geprüften Booten zu betreiben, und nach und nach so viele Boote in Bewegung zu setzen, als das Bedürfniß erfordert, und zwar das erste innerhalb 9 Monaten. 2) Den badischen zur Tourfahrt berechtigten und verpflichteten Schiffern wenigstens ein Drittel der Aktien, welche die Gesellschaft als Gründungs-Kapital bestimmen wird, auszubieten. 3) Badische Rheinschiffsleute vorzugsweise zur Bemannung der Dampfboote anzustellen.

In Bürgel bei Offenbach, in einem Bauernhause, oben auf dem Boden, mitten im Dachstuhl, haben eine fremde Art Bienen, weit größere als die gewöhnlichen, ein Haus gebaut, welches folgender Art ist: Das Aeußere zeigt einen schön geflochtenen feinen Strohkorb, mit vielen überbauten Eingängen, in Form eines fliegenden Luftballons, an. Seine Höhe beträgt fast drei Schuh, und seine Weite kann im Durchmesser fast zwei Schuh haben. Am Boden ist er offen, so, daß man die innern Arbeiten sehen kann, welche gleich denen der gewöhnlichen Bienen sind; der Korb dürfte aber, nach Berechnung einer 6wöchentlichen Arbeit, in Kurzem ganz zugebaut seyn, weil fleißig daran gearbeitet wird.

Aus der Schweiz, vom 5. October.

In Zürich ist am 3. October der Handelsvertrag zwischen dem Königreich Würtemberg und der Eidgenossenschaft von den beiderseitigen Commissarien mit Ratifications-Vorbehalt unterzeichnet worden. Die königl. würtembergischen Commissarien sind hierauf am 4ten von Zürich nach Luzern, um dem Präsidenten der Tagsatzung Besuch abzustatten, abgereist; von Luzern gehen sie nach Stuttgart zurück.

Aus Bern vernimmt man, es habe am 23. Septbr. die Münz-Conferenz ihre Sitzungen durch erfolgte allseitige Genehmigung des Concordats beschlossen.

Paris, vom 6. October.

Se. Majestät der König von Preußen haben während Ihres bisherigen Aufenthaltes hier, das K. Musäum, den botanischen Garten, die vorzüglichsten Kirchen und mehrere öffentliche Anstalten besehen.

Am 29. v. M., dem Geburtstage des Herzogs von Bordeaux, ließen Se. Majestät demselben durch des Prinzen Albrecht Königl. Hoh. Höchstihre Glückwünsche überbringen, und speisten an demselben Tage mit der ganzen Königlichen Familie in St. Cloud. Am 2. d. M.

begaben Sich Se. Majestät wieder dorthin, aßen mit der königlichen Familie zu Mittag, wohnten dem Schauspiel im dortigen Hoftheater bei, und nahmen darauf von Sr. Majestät dem Könige von Frankreich und Höchstdessen Familie den freundschaftlichsten Abschied. Es läßt sich nicht beschreiben, wie zuvorkommend und freundlich Se. Majestät von Ihrem hohen Bundesgenossen und Höchstdessen Familie aufgenommen worden sind. Das zum Segen ihrer Völker längst bestehende, auf wahre Achtung gegründete Freundschaftsbündniß ist dadurch aufs neue befestigt worden.

Im Begriff, die Rückreise nach Berlin anzutreten, hat der Umstand, daß am 9. d. M. der Geburtstag Sr. Maj. Carls X. eintritt, des Königs Maj. bewogen, diesen Tag noch hier abzuwarten, um dem erhabenen Bundesgenossen Höchstihren Glückwunsch persönlich abstatten zu können.

Se. Majestät, welche Sich fortwährend des besten Wohlseyns erfreuen, werden nunmehr am 11. d. M. Paris verlassen, und am 18ten in Potsdam wieder eintreffen.

Der König wird den 9. October (seinem Geburtstage) nach Paris kommen, früh nach der Messe die Herren und 8 Uhr Abends die Damen empfangen.

In der Sitzung der Akademie der Wissenschaften vom 26sten September, welcher der Prinz August von Preußen beiwohnte, verlaß Herr Dupuytren den Bericht einer Commission, welche aus den Herren Portal, Chaussier, du Menil und ihm selbst bestand, über ein Memoire des Hrn. Costa, welches den Titel führt: Allgemeine Betrachtungen über die Epidemie, welche in Barcellona 1821 wüthete und über die Maaßregeln, welche unsere Regierung ergriffen, um sich dagegen zu schützen.

Die Reise des Kaisers Alexander in die südlichen Provinzen erregt, wie der Constitutionell bemerkt, einiges Aufsehen bei dem Publikum. Man bringt damit in Verbindung, daß der Graf Wittgenstein, Commandant en Chef der Süd-Armee, kurz vor der Abreise des Kaisers nach Petersburg gerufen wurde, und daß Herr Stratford Canning nicht nach Petersburg, sondern über Paris nach Konstantinopel geht.

Auf unserer Börse, heißt es in einem Schreiben aus Paris, herrscht große Stille. Seitdem Herr von Villele sich mit unseren Staatspapieren beschäftigt, ziehen sich viele Rentiers und Kapitalisten davon zurück. Sie fühlen, daß sie es mit einem Minister nicht aufnehmen können, dem die Geheimnisse des Staats und die Kassen des Schatzes zu Gebote stehn. Mehrere Wechselagenten, welche ihre Stelle fast mit einer Million bezahlt, und außerdem beträchtliche Bürgschaften eingelegt haben, finden sich jetzt durch jenen Umstand in großer Verlegenheit. Um sich einen richtigen Begriff von der hiesigen Stimmung der Gemüther zu machen, will ich Ihnen blos sagen, daß jede Unterredung, sei es mit einem Ministeriellen, sey es mit einem Royalisten, sey es mit einem Liberalen, sich in eines Jeden Munde mit der Bemerkung schließt: „Unmöglich können wir länger so fortgehn!" (Allgem. Zeit.)

Das Publikum, sagt ein hiesiges Blatt, fängt an mit Verwunderung zu bemerken, wie sehr die Regierung die Abgeordneten von Hayti zu vernachlässigen scheint. Man erstaunt, daß sie noch nicht dem Könige vorgestellt wurden, man versichert, daß sie noch bei keinem Minister, nicht einmal bei dem Seeminister gespeist haben; man geht so weit, zu behaupten, daß der Herr von Villele, sey es, daß er sich durch die verfassungswidrige Ordonnanz der Anerkennung genirt findet, sey es, daß die kalte Aufnahme, welche sein Staatscoup bei der öffentlichen Meinung in Frankreich gefunden und die Opposition in England und Amerika ihm in den Weg treten, — man geht so weit zu behaupten, sagen wir, daß der Präsident des Ministerraths die Verhandlungen mit St. Domingo durchaus nicht gut heißt, und daß er diese ganze Maaßregel einem Staatsminister, der schon einmal das Portefeuille hatte, zur Last legt. Hoffen wir, daß die Herren Deputirten von Hayti mit derselben Gastfreundschaft empfangen werden, wie Herr von Mackau in St. Domingo; daß sie an der Tafel unserer Minister erscheinen, und daß das diplomatische Corps sich gewöhnt, Botschafter dieser Völker zu sehen, mit denen es in Zukunft zu thun haben wird.

Der Graf von Lacepede, Pair von Frankreich, und bereits 70 Jahr alt, liegt gefährlich an den Pocken krank.

Sir Walther Scott ist gestern in Paris angekommen.

Man versichert, daß die Läger von Perpignan und Bayonne den 15. October aufgehoben, und die 4 Regimenter, welche sich in der letzten Stadt befinden, nach den nördlichen Festungen sich begeben werden.

Die Quotidienne bemerkt, der von Madrit abberufene dänische Gesandte habe dem Könige während der Regierung der Kortes die größten Dienste geleistet, und ihn nicht einen Augenblick verlassen. Durch diesen Diplomaten habe der gefangene König seine Befehle und Gesinnungen seinen Getreuen, welche gegen die revolutionaire Parthei kämpften, zu wissen gemacht.

Das Memorial (eine für ministeriell gehaltene Bordeauxer Zeitung) will wissen, daß das Spanische Ministerium einen Verfassungs-Entwurf ausarbeiten lasse, der der Constitution der alten Cortes und der französischen Charte entlehnt sei. Auch soll die Geistlichkeit zur Belebung des öffentlichen Kredits zu bedeutenden Opfern bereit seyn.

Der Prozeß gegen die Carbonari der Provinz Ravenna ist beendet und die Aktenstücke sind in einem großen Foliobande im Druck erschienen. In Untersuchung waren 400; viele davon sind zum Tode, andere zu den Galeeren und die mehrsten zur Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Man versichert, daß der Papst eine sehr dringende Reklamation an die Regierung der Niederlande, in Beziehung auf den öffentlichen Unterricht erlassen hat. — Die Etoile meldet, daß die Katholiken von Holland und den Niederlanden dadurch in die tiefste Trauer versetzt worden wären.

Obwohl die römischen Zeitungen über den Gesundheitszustand des Pabstes schweigen, so meldet doch die Etoile, daß sich derselbe am 19ten September in sehr bedenklichem Zustande befand. Eine große Schwäche hat seinen ganzen Körper befallen, er fühlte heftiges Schlagen in dem Gehirn, doch redete er noch nicht irre, die folgenden Tage ging es etwas besser, allein die Aerzte glauben, daß, im Fall sich die Krankheit in die Länge ziehen sollte, sie sich zur Wassersucht ausbilden würde.

In Frankreich fängt man an, das Pflastern nach Mac Adams Manier anzuwenden. Einer der ersten Versuche dieser Art zieht die Neugierigen nach Sablonville, wo die Hauptstraße und der Marktplatz nach dieser Methode gepflastert sind. Hr. Ronzepin, der sich in England von den Vortheilen derselben überzeugte, hat es für nützlich gehalten, sie unter uns zu verbreiten.

Man hat dieses Jahr im Departement Côte d'or ungefähr 800,000 Flaschen moussirenden Burgunder gemacht, der den Champagner an Feuer bei Weitem übertrifft.

Aus Tanger schreibt man vom 10. Septemb.: Der Kaiser von Marokko, der ohne einen Schuß zu thun, in Mequinez einzog, verließ diese Stadt in der Nacht wieder, weil er fürchtete, daß man ihn aus Hinterlist hineingelassen habe. Die empörten Maurischen Stämme überschickten dem Kaiser 80,000 Piaster zum Geschenk. Der Kaiser ließ 500 dieser Rebellen nach Alkassar führen, welches drei Tagereisen von Mequinez entfernt liegt. Der Commandant der Eskorte erhielt den Befehl; einen jeden, der nicht weiter marschieren könne, den Kopf abschlagen zu lassen. Dieser Befehl wurde an 55 Mann vollzogen; die andern warf man in die Gefängnisse von Alkassar. Dieses Benehmen veranlaßte eine Rebellion, und der Kaiser ist in größter Eile nach Fez zurückgekehrt. — Die europ. Consuln sind in großer Besorgniß wegen Maurischer Piraten, welche keine Flagge respektiren.

Das Journal des Débats fügt zu dem Bericht von dem kühnen Unternehmen der Griechen auf Alexandrien folgende Bemerkung hinzu: Wenn die 100 europäischen Fahrzeuge, welche in dem Hafen von Alexandrien lagen, durch die Griechen in Brand gesteckt worden wären, wessen Schuld wäre es? Wer sind diejenigen, die ihre Flagge so entwürdigen, daß sie unter derselben dem ägyptischen Heere in Morea Kriegsbedürfnisse zuführen? — Ein Deutscher, Namens Soultz, und 2 Italiener Trona und Lambertini, führen die ägyptischen Truppen in Morea an. Mehrere Europäer haben den Militairdienst des Vicekönigs verlassen, um bei dem Bau des neuen Serails, welches er in Cairo bauen läßt, beschäftigt zu werden. Dieser Pallast wird Wohnungen für 800 Frauen enthalten, denn Mehmet-Ali will es in dergleichen Aufwande seinem Herrn gleichthun. Es werden Gärten mit vielen Terrassen angelegt. Das Nichtgelingen der Weg-

nahme Napolis durch das daselbst angezettelte Complott hat die Hoffnung Mehmets, Morea zu erobern, sehr herabgestimmt. Wäre ihm dies geglückt, so würde er die Standarte des Kalifen von Aegypten aufgepflanzt, und das Reich mit dem Kalifen von Konstantinopel getheilt haben. Vielleicht wird dieser ehrgeizige Häuptling sich mit den Griechen vereinigen, sobald er die Ueberzeugung gewinnt, daß er sie nicht besiegen kann. Trotz der dem Kapudan-Pascha bei seiner Anwesenheit in Alexandrien erwiesenen Ehrenbezeugungen, betreibt man die Ausrüstung der neuen Expedition so langsam, daß sie vor dem 1. October nicht abgehen kann. — Zu den Bemerkungen des österreichischen Beobachters, über den höchst bedenklichen Zustand Griechenlands, fügt dasselbe Blatt Folgendes hinzu: „Alles ist auf eine übelwollende Weise übertrieben; die griechische Freiheit ist nicht allein auf Napoli di Romania und Missolunghi auf dem Festlande beschränkt. Athen mit seiner Citadelle, Salona und das Heer, welches Gouras anführt, Korinth mit seiner unbezwinglichen Festung, das sehr feste Napoli de Malvasia, die Gebirge von Maina u. s. w. bilden auf dem Festlande einen weit festern Widerstand, als der österreichische Beobachter ihn zu wünschen scheint. Zählen wir hierzu noch Hydra, Spezzia, die Cycladen, Samos und die Sphakioten auf der Insel Creta hin, so haben wir keine Ursache, weder für das gegenwärtige, noch für das künftige Jahr zu verzweifeln. Wie oft waren die furchtlosen Niederländer unter Nassau auf eine weit geringere Grenze eingeschränkt, und siegten dennoch! Vornehmlich aber wird die Weise, wie man die Namen zweier Prinzen von königl. Geblüt, die Herzoge von Orleans und von Sussex, angeführt hat, den Unwillen aller Unpartheiischen hervorrufen. Man weiß, daß nie Anträge dieser Art gemacht werden konnten, allein man will diese Prinzen dafür strafen, daß sie eine zu edle Gesinnung haben, als daß sie nicht den Triumpf einer Sache, die so rein wie die der Griechen ist, wünschen sollten.

London, vom 4. October.

Die Morning - Chronicle enthält folgende Details über die apostolische Junta in Spanien: „Der große Rath der apostolischen Junta wird in Toledo gehalten, und bekanntlich ist der Erzbischof dieser Stadt Primas von ganz Spanien. In den andern 7 Erzbisthümern und 51 Bisthümern befinden sich Synoden, welche unter dem unmittelbaren Befehl des großen Raths handeln. In allen großen Städten ist eine apostolische Junta, welche mit ihrer Synode correspondirt. Alle Geheimnisse sind nur dem großen Rathe bekannt, und die Synoden und apostolischen Junten führen blindlings die Befehle, die ihnen ertheilt werden, aus, von welcher Art sie auch immer sein mögen. Dieser Körper wurde ursprünglich von Saenz, dem gewesenen Minister und Beichtvater Ferdinands, eingesetzt. Sein eigentlicher Zweck war gegen die Liberalen gerichtet, aber seitdem ist er davon sehr abgewichen. Er hat nunmehr Zweige und Correspondenten in Frankreich, Rom und Portugall. Der Hauptagent und das erste Mitglied in Lissabon ist der Patriarch. Dieser Körper hat einen ungeheuren Reichthum zu seiner Disposition, und jedes Mitglied ist verpflichtet, je nachdem seine Mittel sind, dazu Beiträge zu leisten. Jedes Mitglied leistet einen feierlichen Eid. Kurz diese Institution besitzt alle Attribute und beobachtet alle Vorsichtsmaaßregeln revolutionairer Gesellschaften. Die Mitglieder haben gewisse Zeichen und Worte, woran sie einander erkennen, und der Briefwechsel wird in Chiffern geführt, wozu die Directoren allein den Schlüssel besitzen. Die Briefe oder Depeschen von dem großen Rathe an die Synoden und von letzteren an die apostolischen Junten werden Monitorien genannt, und der Präsident ist, wenn sie in einer Sitzung verlesen und besprochen worden sind, verpflichtet, sie in Gegenwart der Synode oder Junta zu verbrennen und die Asche den Winden Preis zu geben. Die Sitzungen der untergeordneten Junten finden nicht an bestimmten Tagen statt; wenn eine vorbey ist, nennt der Präsident den Tag, an welchem sich die Mitglieder wiederum versammeln sollen. Jede Junta hat eine Committee, welche den Briefwechsel besorgt und den wichtigsten Theil der Geschäfte leitet. Jede Sitzung wird durch die Ablesung eines besondern Psalms eröffnet. Die Sitzungen halten keine Protocolle und hinterlassen durchaus nichts Schriftliches; alles wird dem Gedächtnisse anvertraut. Der größte der Mitglieder

besteht aus Geistlichen; aber es werden auch Laien aufgenommen, wenn sie Beweise von der Festigkeit ihrer Grundsätze gegeben haben und reich sind. Alle sind Männer von Macht, Einfluß und Reichthum; alle sind verbunden, ihren Obern unbedingten Gehorsam zu leisten.

(Bremer Zeit.)

Das Tafelservice, welches der Pascha von Aegypten hier bestellt hat, wird in nächster Woche öffentlich ausgestellt werden; es kostet 1365 Pfd. Sterl.

Man beabsichtigt, eine hängende Brücke über die Tyne zwischen Nord- und Süd-Shields aufzuführen, welche 1800 Fuß lang werden und die erstaunliche Höhe von 115 Fuß haben soll, so daß Schiffe von 400 Tonnen mit vollen Segeln darunter passiren können. Die Aufführung dieser prachtvollen Brücke soll nur zwei Jahre Zeit und 100tausend Pf. St. kosten.

Man hat aus Carolina ein sehr seltenes Thier hierher gebracht, welches in den Wäldern von Guinea gefangen wurde. Das Thier hat den Körper einer Frau, mit Ausnahme des Kopfes, der ganz einem Ziegenkopfe gleicht, jedoch große Hörner hat. Das Fell des Thieres ist weiß und zart; es sitzt oft auf den Hinterfüßen und bedeckt dann mit den Vorderfüßen schüchtern die Brüste. Ein Spekulant hat 500 Guineen für das Thier gezahlt, um es öffentlich sehen zu lassen.

Das Reich der Birmanen ist im Jahre 1750 durch Alompra gegründet worden. Verschiedene Königreiche wurden erobert und demselben einverleibt, ohne daß zugleich auch die Anhänglichkeit der überwundenen Nationen mit erworben worden, so daß es jetzt nicht unwahrscheinlich ist, das Reich von Ava werde nunmehr in seine natürliche Schranken zurückgewiesen werden. Der goldfüßige Beherrscher in Umerapura mag sich glücklich schätzen, wenn er nicht, wie ein neuerer Verschlinger von Königreichen, gefangen genommen und verwiesen wird.

Rom, vom 12. September.

In wenigen Tagen werden wir den furchtbarsten u. berüchtigsten Räuberanführer ankommen sehen — nicht geführt durch bewaffnete Gewalt, sondern bekehrt durch die Kraft frommer Worte. Der Generalvikar der Diöcese von Sezze an der neapolitanischen Grenze hatte durch einen Missionair eine Unterhandlung mit dem Räuberhauptmann Antonio Gasparone angeknüpft und jetzt ist Letzterer auf dem Wege, um sich mit 8 andern Individuen auf Gnade und Ungnade in der Engelsburg zu stellen; 4 Andere, die dasselbe thun sollten, haben sich wieder anders besonnen. Die Unterwerfung sollte vollständig seyn und auch die zweite neapolitanische Bande unter Mazeapenta in sich begreifen, was aber vereitelt worden ist. Dieses Ereigniß ist für die Reisenden von dem größten Interesse.

Madrit, vom 25. September.

Neuerdings spricht man wieder davon, daß die Regierung die Provinzialstände zusammenberufen werde. Die Absolutisten meinen, daß Spanien zuletzt auch eine französische Charte erhalten werde.

Unserer Raths-Junta weissagt man kein besseres Schicksal, als der Junta der öffentlichen Sicherheit; noch bevor sie zusammen gekommen ist, haben mehrere dazu berufene Mitglieder ihre Entlassung eingereicht.

Die Apostolischen hielten es für gerathen, die Aufmerksamkeit der Regierung von der Verschwörung Bessieres auf einen entgegengesetzten Punkt hinzuleiten. Schon früher hatte diese Parthei bei dem Könige eine Anklage eingereicht, in welcher behauptet wurde, daß von 90,000 Communeros und 40,000 Freimaurern, die es in Spanien gäbe, nur 20,000 der Erstern und 2000 der Letzteren sich selbst, dem Königlichen Befehle gemäß, als Mitglieder geheimer Gesellschaften angegeben hätten. Nach dieser Berechnung bleiben noch 108,000 Mitglieder jener Verbindungen übrig, welche zur Verantwortung gezogen werden sollen. Demnach wurde es nicht schwer, irgendwo Freimaurer auf der That zu betreffen, und die Unglücklichen von Granada sind das schnelle Opfer dieser Maaßregel geworden.

Ein Theil des Hotels, wo der Rath von Castilien seine Sitzungen hält, ist der Berathungsjunta angewiesen worden. Den in Madrit anwesenden Mitgliedern dieser Junta, ist bereits eine Sitzung zu Vorarbeiten angesagt worden.

Nachtrag zu No. 123. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 17. October 1825.

Madrit, vom 25. September.

Man sagt, daß die Polizei des Hrn. Recacho ganz im entgegengesetzten Sinne mit der des Hrn. Rufino Gonzalez verfährt. — Die Bischöfe von Murzia, Orihuela, Barcellona und Carthagena haben sich gegen die heimlichen Umtriebe, welche das ganze Land in Besorgniß und Verwirung zu bringen drohen, erklärt. Die Sachen sind so weit gekommen, daß der Intendant von Barcellona auf die Anklage des Bischofs förmlich entsetzt worden ist.

Am 18ten wurde der General Gr. d'Arbaud de Jouques, welcher das Commando der französischen Schweizerbrigade erhalten hat, dem Könige im Pallaste von St. Ildefonso vorgestellt. Der General wurde von dem Könige sehr freundlich aufgenommen, und da Seine Majestät erfuhr, daß derselbe die Springbrunnen des Schloßgartens noch nicht im vollen Gange gesehen, befahl er für den nächsten Morgen dieses schöne Schauspiel zu veranstalten. Der König und die Infanten begleiteten am folgenden Tage den General nach dem Garten, und der König erklärte ihm selbst die verschiedenen Gruppen. Mit eben so großer Zuvorkommenheit erklärte der König dem General die Bilder und andern Kunstwerke in dem Schloß.

Nach Privatbriefen aus Madrit (in Pariser Blättern) ist Herr Ugarte von seinem Gesandtschafts-Posten entsetzt, und darf ohne besondere Königl. Erlaubniß nicht nach Spanien zurückkehren. Wie der Courier français wissen will, soll er durch eine von der spanischen Polizei aufgefangene Correspondenz compromittirt seyn.

Es würde mir schwer seyn, heißt es in einem von Constitut. aus Madrit vom 23sten Septbr. mitgetheilten Schreiben, ihnen eine vollständige Idee von dem allgemeinen Unwillen und dem Abscheu zu geben, welchen die Hinrichtung der 7 Freimaurer in Granada in unserer Hauptstadt gemacht hat. Diese Unglücklichen, unter denen sich ein Oberst und andere Offiziere befanden, waren wegen nichts weiter angeklagt, als zu einer Freimaurerloge zu gehören. — Eine Menge anderer Hinrichtungen haben bereits statt gefunden; sogar Priester und andere Geistliche, die mit Bessieres Zusammenhang hatten, sind hingerichtet worden. Die Regierung soll unterrichtet worden seyn, daß sämmtliche Geistliche von S. Jago, den Erzbischof nicht ausgenommen, Theil an dem Plane Bessieres gehabt, und man spricht davon, daß die gesammte Geistlichkeit dieser Stadt nach Madrit gebracht werden wird.

Gibraltar, vom 15. September.

(Von Lloyd's Agenten.) Der hiesige Sicilische Consul hat die Anzeige erhalten, daß der Kaiser von Marokko Willens sey, allen Staaten, für welche nicht Consuln in seinen Gebieten residiren, den Krieg zu erklären. Sicilien, Toskana, Oesterreich u. s. w. sind genannt, nur nicht Rußland. Se. kaiserl. Majestät besitzen aber dermalen nur ein Kriegsschiff und einen Schooner, um eine so umfassende Unternehmung auszuführen.

Von der italienischen Grenze, vom 30. Septbr.

Es gehen endlich wieder Nachrichten über die Lage der Angelegenheiten in Morea ein. Wir vernehmen durch dieselben, daß Ibrahim Pascha, weit entfernt, neue Fortschritte gemacht zu haben, wie es die Türkenfreunde behaupten, alle Hände voll zu thun hat, um sich dem Andrang der wieder mehr ermuthigten und sich verstärkenden Moreoten zu widersetzen und daß seine Armee seit einiger Zeit sehr geschwächt worden ist, und zwar nicht allein durch fortdauernde Gefechte, sondern auch durch Krankheiten. Wie dem auch sey, so ist sicher, daß, statt sich gegen den Norden des Peloponnes hin auszubreiten, er in der letzten Zeit ganz vorzüglich darauf bedacht gewesen, seine Verbindungen mit der See, die eine Zeitlang ganz abgeschnitten waren, herzustellen und daß er zu diesem Behuf einen Theil seiner Truppen südlich detaschirte. Sein Hauptquartier befand sich noch immer zu Tripoliza. Leondari und die benachbarten Engpässe waren wieder von den Moreoten besetzt, so wie Kalamata und dessen Umgegend. Ibrahim hatte demnach noch

Gefechte zu bestehen, bis er wieder ans Meer vordringen konnte. Das von ihm detaschirte Corps soll sich nach Voudonia gewendet haben, um von dort Dolonsia und Kitries (südlich von Kalamata) zu erreichen, und dadurch mit Koron in Verbindung zu treten, was ihm um so vortheilhafter wäre, da sich zuletzt eine Abtheilung türkischer Schiffe, die angeblich zu des Kapudan Paschas Flotte gehört, im Meerbusen von Koron befand. Uebrigens sind die meisten Angriffe der Moreoten auf die arabischen und ägyptischen Truppen zurückgeschlagen worden, sobald es zu regelmäßigen Gefechten kam. Allein größere und kleinere Detaschements dieser letztern sind häufig überfallen und niedergemacht worden, und im Ganzen sollen Ibrahims Truppen, die häufig Mangel an Lebensmitteln leiden, sehr entmuthigt seyn und nichts sehnlicher wünschen, als Morea bald zu verlassen. Es bestätigt sich übrigens vollkommen, daß die meisten von Navarino und Modon abgegangenen, für Ibrahims Armee bestimmte, Transporte weggenommen und deren Eskorten niedergemacht worden sind. Der kleine Krieg, der den Aegyptiern gemacht wird, ist für dieselben höchst verderblich. (Jüngern Nachrichten zufolge ist Ibrahim mit 2000 Mann in Modon angekommen.) Ueber die fernern Operationen der beiderseitigen Flotten hat man nur sehr unbestimmte Nachrichten, die sich sogar gegenseitig widersprechen. Schifferberichten zufolge liegt der Kapudan Pascha ruhig im Hafen von Suda, während andere Nachrichten ihn in den Archipelagus abgehen lassen. Ein Brief aus Zante versichert dagegen, beide Flotten befänden sich in der Nähe der Insel Cerigo und hätten eine lebhafte, aber nichts entscheidende Kanonade gehabt. Die gleichfalls erfolgte Ankündigung von des türkischen Großadmirals Einlaufen in den Hafen von Alexandria wird für eine erdichtete Nachricht gehalten. — Reschid Pascha, dessen neue Unternehmung gegen Missolunghi abermals verunglückt ist, hat seinen Rückzug noch nicht angetreten und bisher seine Stellung behauptet.

Von der türkischen Grenze, vom 27. September.

In einem Schreiben aus Napoli di Romania vom 18ten August heißt es: Missolunghi hält sich tapfer. Alle Tage erhalten wir Nachrichten, die für die Angelegenheiten des westlichen Griechenlands günstig sind. Die Generale Zongas und Stanzos waren von Lepanon nach Dragomista vorgerückt, wo sie einen großen Proviantzug Reschid-Pascha's wegnahmen. Nach den letzten Berichten scheint es wahrscheinlich, daß sich die Griechen der Engpässe von Caravassari bemächtigt, und dem Pascha von Romelien den Rückzug abgeschnitten haben.

Konstantinopel, vom 10. Septbr.

Aus dem Peloponnes sind wieder günstige Nachrichten für die Griechen hier verbreitet. Ibrahim Pascha, der sich nach seinem zweiten verunglückten Versuch auf Napoli di Romania gegen Tripoliza zurückgezogen hatte, konnte nach diesen Gerüchten sich auch dort nicht halten und hat seinen Rückzug nach Navarin, wo er bereits eingetroffen seyn soll, angetreten. Man giebt zwar an, daß er den Rückzug ohne allen Verlust bewerkstelligt habe; aber wenn die Nachricht selbst gegründet ist, so läßt sich letzterer Zusatz wohl bezweifeln. Reschid Pascha steht bei Vrachori, und viele Albaneser, die unter ihm dienten, haben ihn verlassen. — Auf Candia soll es den Insurgenten gelungen seyn, sich eines festen Schlosses zu bemächtigen, und seitdem ist die Flamme der Insurrektion in mehreren Distrikten aufgelodert.

Die Pforte hat dem nordamerikanischen Agenten, der sich am Bord der nordamerikanischen Eskadre befindet, und über die freie Schiffahrt seiner Nation auf dem schwarzen Meere unterhandeln soll, einen Mihmidar nach Tenedos entgegen geschickt. Dieser Schritt erregt hier Aufsehen und scheint ein günstiges Zeichen für die Unterhandlungen des Abgeordneten zu seyn. Es heißt übrigens, obige Eskadre habe sich von Smyrna, von wo der Pascha die Depeschen des Agenten hieher gesandt hat, wieder in die Gewässer von Napoli di Romania begeben.

Wien, vom 8. October.

Der Oesterreichische Beobachter setzt in No. 282 und 283 die Auszüge aus der griechischen Chronik bis zum 24. August fort, woraus wir Folgendes mittheilen:

Messolongi, vom 14. August.

Gestern Nachmittags ward der tapfere Oberst Kitzu Kosta, ein Suliote, von einer Kanonenkugel getödtet. Er ward allgemein bedauert.

— Seit Abend arbeiteten alle Soldaten an der Beendigung der innern Befestigung unserer Stadtmauer, während von der andern Seite unser Wurfgeschütz gegen den (feindlichen) Damm über der Batterie Franklin thätig war, welchen wir von nun an, nach der Meinung unsers Fortificateurs, den Einigungs-Damm nennen wollen.*) — Von Mitternacht bis zur Morgenröthe dauerte ununterbrochen unser Kanonen und Bombenfeuer fort; der Feind antwortete gleichfalls mit Bomben und Granaten von den Seitenredouten des besagten Dammes.

Vom 15. August.

Unser Geschütz und Kleinfeuer gegen den Einigungsdamm dauerte diese Nacht mit Kraft fort. Der Feind feuerte ohne Schaden gegen die innere Gegenmauer des Franklin. In der Früh und zu Mittag ward das beiderseitige Feuer etwas gemäßigt. Der Feind suchte seine Erhöhung auf dem Franklin zu kränzen, (Erdsäcke und Körbe rings um sie anzubringen.) um so unsere unbedeckte Stadt und die Gegenmauer frei zu beschießen; wir aber brachten nach der Reihe über der innern Gegenmauer mit Erde gefüllte Fässer an, und vereitelten so die Anstalten des Feindes. — Der Feind hat, seit er sich auf der Batterie Franklin festgesetzt hat und dort Bastionen errichtet hat, unter der Batterie drei unterirdische Gräben gegraben, und mittelst dreier Fenster, die er eröffnet, seine Arbeiten wieder vorgenommen, Erde nach Innen führend mit einer flüchtigen Sappe. Daher ließen wir um so kräftiger unser Gegenfeuer aus unsern Seitenredouten spielen, und thaten ihm nicht geringen Schaden. Und gegen Abend brach ein griechisches Corps von 30 Mann der Besatzung der besagten Gegenmauer, plötzlich gegen die feindlichen Vorwerke jenes Einigungsdammes los, verjagte die dortigen Barbaren mit beträchtlichem Verluste, zerstreute den Haufen Erde, den der Feind durch die Gräben zusammengefahren hatte und zerstörte einen Theil seiner hohen Bastionen. Die geflohenen Türken sammelten sich weiter hin, und suchten ihre Bastionen wieder zurück zu erobern. Da begann ein wechselseitiges Gefecht mit Steinen, das eine halbe Stunde dauerte, worauf sich die Unsrigen wieder nach ihren Stellungen zurückzogen, und die Feinde gefahrlos ihre Bastionen wieder besetzten.**) — Vier Märtyrer starben auf unserer Seite in diesem Gefechte, darunter der tapfere Oberst Spiro Kondojanni, und der gute Philhellene Hr. Rosener; Sechs sind verwundet worden; alle aber gaben die heldenmüthigsten Beweise ihres Enthusiasmus. Gott vergelte es ihnen in den Himmelsgezelten. Amen!

Vom 18. August.

Unausgesetztes Kleinfeuer beiderseits; mäßiges Kanonenfeuer. Aus dem feindlichen Lager ist nach Anatoliko herüber gekommen ein christlicher Offizier Euthimius, von Kortza in Albanien; er sagt folgendes aus: „Der Kiutajer weinte bitterlich über den mißlungenen Sturm vom 2ten August; dann ward er zornig, und befahl, den gefangenen Rutzo aus Messolongi und acht andere Gefangene aus verschiedenen Gegenden Westgriechenlands zu tödten. Er verfiel in sehr große Muthlosigkeit nach dem Tage des dritten Sturmes (6. August.), wobei er 1500 Todte und Verwundete verlor, und das von seinen kühnsten Soldaten. Er war höchst betrübt, als er den Topal-Pascha mit seiner unüberwindlichen Flotte mit solcher Schande von Messolongi fliehen sah, daß seine ganze Armee in Furcht uud Schrecken gerieth, und seufzte tief bewegt, als die von der Flottille Geretteten vor ihn kamen, theils ohne Waffen, theils nackt, ihr Unglück und Leiden klagend; „Geduld sprach er; betet für das Wohl des Reichs, und alles dies wird wieder gut gemacht. Alle Hoffnungen des Kiutagers stützen sich auf seinen Einigungs-Damm; doch verursachen ihnen unsere Bomben dort großen Schaden; daher auch häufige Desertion. — Den Albanesern war es sehr recht, daß der Kiutajer

*) Eine Note des Fortificateurs Cochini bemerkt, daß nach Belidor die Idee eines solchen Dammes nicht ganz neu sei. Eine der stärksten französischen Küstenfestungen (la Rochelle?) sei durch eine solche Erhöhung eingenommen worden, deren Bau ein halbes Jahr, und 40,000,000 Franken gekostet habe. Aber den Türken habe die ihrige bisher nur zum Grabe gedient. Cochini verspricht, umständlicher auf dieses Werk zurückzukommen, worauf Reschid-Pascha nun seine Hoffnungen baut.

**) Eine Note der Zeitung vertheidiget die Griechen, daß sie die eroberten Schanzen wieder verlassen haben. Der Damm sey wegen der umgebenden Seitenredouten, selbst für eine große Besatzung kaum haltbar. „Uebrigens, fügt die Chronik hinzu, wissen wir schon alle Mittel, um dieses dornichte Problem zu lösen, und wollen mit Gottes Hülfe das Unmögliche möglich machen."

in den Stürmen unglücklich war, sie hegen hohen Haß gegen die Chaldupis; daher häufige Zänkereien." — Heute sind unsere Schiffe nach Kryoneri abgesegelt, um einen Theil unserer auswärtigen Truppen, unter dem Commando der Generäle Kitzo Tsavella, Georg Valtino, Costa Fotomara und anderer Commandanten zu transportiren. — Nach Mittag und bis zum Untergang der Sonne herrschte tiefe Ruhe.

Vom 20. August.

Kleinfeuer beiderseits thätig die ganze Nacht. In der Frühe beiderseits Stille des Geschützes. Um Mittag gegenseitige Kanonirung und Kleinfeuer. Der Feind scheint ein zweites Parapet bauen zu wollen, um den Kranz seines Dammes zu decken; er gewinnt aber kaum 8 Zoll Erde des Tages. Heute sahen wir den Klutajer in seinen Redouten umhergehen, und den Zustand seines Heeres mustern. Er scheint ein energischer und unternehmender Mann zu seyn; er ist jedoch ganz Türke, grausam, ruhmsüchtig und ohne alle politische und militairische Kenntnisse. Abends lautes Gebet und Allah-Rufen im feindlichen Lager.

Vom 21. August.

Links auf dem Damme haben die Feinde eine Batterie errichtet, um unseren Koral, von dem sie am meisten litten, in der Flanke zu beschießen. In der Frühe also lebhaftes Feuer beiderseits. Von unserer Seite ist eine Frau getödtet, und zwei gefährlich verwundet worden. Mittags und Abends beiderseits mäßiges Feuer; Nachts die gewöhnlichen lauten Gebete; und wir schossen mehrere Bomben gegen den feindlichen Damm, und die nahen Redouten.

Vom 22 August.

Die Türken fahren fort, innerhalb des Franklin ihre vordere Redoute zu befestigen. Wir aber haben die erforderlichen Vorsichtsmaaßregeln genommen wegen der Minen, an denen sie, wie wir erfahren, unter unserm Vorwerke Botzari arbeiten. Abends warf der Feind einige Granaten gegen die Bastionen der Seitenbatterien W. Tell und Kosciusko. Am Tage wagt ers nicht dorthin zu schießen. Auch that er Einen Kanonenschuß vom Damm Franklins.

Vom 23. August.

Oberst Tsiliki ist an den beim Ausfall am 15ten erhaltenen Wunden, in Anatoliko gestorben. Ewig ist dein Andenken liebster Landsmann und Bruder! Heute sind 4 Soldaten blessirt worden, davon einer gefährlich. Der Feind setzt seine Arbeiten im Franklin ununterbrochen fort. Es scheint, er wolle auf der rechten Seite des innern Walls einbrechen, und bisher scheint er dazu kein anderes Mittel anwenden zu wollen, als Minen. Nachmittags schossen wir stark auf den Damm, unsere neue Batterie Kutzonejka richtete die Redouten des Feindes übel zu. Abends hartnäckiges Feuer beiderseits, besonders fielen Bomben nach einander bis Mitternacht.

Vom 24. August.

Nach Mitternacht nur Kleinfeuer bis an den Morgen. In der Früh wandte der Feind sein Weckfeuer an, und schoß dann, ununterbrochen, bis zu Mittag. So auch wie mitunter Geschütz- und ununterbrochenes Kleinfeuer. Unsere Vorsichts-Arbeiten gehen rasch vorwärts.

Nach den Berichten der jüngst eingerückten Generäle (die von Kryoneri übergeschifft worden waren), befindet sich der größte Theil der Eparchien des west-östlichen Griechenlands in der, unter den gegebenen Umständen, erwünschtesten Lage. Unser treuloser Feind ist durch die beständigen und vielartigen Angriffe, die er von unsern Truppen unter Karaiskaki, Tsavella, und allen andern zu erdulden hatte, bestimmt worden, alle seine Kräfte auf Salona und auf die Belagerung unserer Stadt und Anatoliko's zu concentriren. Lidoriki also, Malandrino und die andern umliegenden Eparchien sind frei geblieben, und so sind ihre in die Gebirgshöhen geflüchteten Einwohner wieder in ihre Flecken und Dörfer herabgekommen, und dankbar für die Kämpfe obbesagter Anführer, die ihr theures Vaterland von den blutgierigen Agarenern gereinigt, erndten sie nun frei und furchtlos die Früchte dieser Monate. Seitdem aber, wie gesagt worden, ein Theil dieser Truppen hierher eingerückt ist, zu Verstärkung der Festung, marschiren die übrigen gegen die nord-westlichen Provinzen, um ihre Pläne in dieser Hinsicht auszuführen; sie werden sich aber auch mit den übrigen griechischen Corps vereinigen, die in Lessini, Dragomesti und den andern Stellungen des Xeromero liegen, und so vertrauen wir auf das unbesiegbare Zeichen des glorreichen Kreuzes, und die siegreichen Waffen der tapfern Vaterlandsvertheidiger, daß die Muselmänner den Lohn ihrer blut-

triefenden Pläne erndten werden. Gott mit uns!

Buenos-Ayres, vom 30. Juli.

Aus der Banda Oriental sind offizielle Nachrichten über eine Niederlage angekommen, welche eine Abtheilung Brasilianischer Truppen am 8ten Juli am Perdido erlitten. Die provisorische Regierung jener Provinz hat ihren Sitz in Florida, wo der größte Theil der Abgeordneten aus den Districten versammelt ist. Die Brasilianer, unter dem Befehle von Abreu und Barreto, 1500 bis 2000 Mann stark, sind wieder über den Rio Negro gegangen. Die Patrioten waren 3500 Mann stark, und man sah täglich einem neuen Gefechte entgegen. Unter den von Rio abgeschickten Truppen soll große Sterblichkeit herrschen.

Vermischte Nachrichten.

Bei Gelegenheit der in Rom statt gefundenen Verhaftungen, ist es jetzt klar geworden, auf welche Art der von Pius VII. gegen Napoleon verfügte Bann, ohne daß die Franzosen es verhindern konnten, an die Kirchen Roms angeschlagen wurde. Die Personen, welche damit beauftragt waren, saßen in einem mit dem flüchtigsten Renner bespannten Cabriolet, worin alle Arten von Stech- und Schieß-Gewehren bereit lagen, und bewerkstelligten das Anheften, ohne auszusteigen, vom Fuhrwerk aus. Gewiß keine kleine Aufgabe, bei der strengen Polizei der Franzosen, zu deren Kenntniß der Bann gelangt war, dergleichen auszuführen.

Ein gewisser Herr Simonard hat in Marseille einen gelungenen Versuch mit einer Maschine gemacht, die bei dem Hinauffahren der Flüsse gebraucht werden soll. Diese Maschine wird dem Handel unermeßliche Vortheile gewähren und ihre Konkurrenz den Dampfschiffen nicht wenig nachtheilig seyn, denn eine ihrer Haupteigenschaften ist ihre Leichtigkeit, durch welche die durch die Seichtigkeit gewisser Flüsse entstehenden Hindernisse beseitigt werden. Ihre dem Strome entlehnte bewegende Kraft ist mächtig genug, die Gewalt desselben Stromes zu brechen. Herr Simonard ist willens, bevor er seine Maschine im Großen vervollkommnet, um ein Privilegium anzuhalten.

Man hat umständliche Nachrichten über eine der merkwürdigsten Entdeckungen, die im Mittelpunkte von Afrika gemacht worden ist, erhalten, die in Kurzem dem Publikum werden bekannt gemacht werden. Die Etoile theilt einstweilen folgenden Auszug davon mit: „Der Major Clapperton und der Hauptmann Denham kamen auf ihrer letzten Reise ins Innere von Africa in ein Land, wo sie sich mehrere Wochen lang aufhielten, und dessen Hauptstadt in mehr als einer Rücksicht würdig ist, das Interesse und die Aufmerksamkeit der civilisirten Welt in einem hohen Grade zu erregen. Sie fanden eine Nation, wo die Menschen eine pechschwarze Haut haben, aber ohne etwas mit den Negern gemein zu haben, da sie im Gegentheile Züge voll Adel und lange Haare besitzen. Dieses Volk ist auf die höchste Stufe der Civilisation gelangt; und was die englischen Reisenden am meisten in Erstaunen setzte, war eine Heerschau von 7000 Reitern, die in regulirte Regimenter eingetheilt und mit vollständigen Rüstungen bedeckt waren. Von dieser Anzahl tragen ohngefähr 6000 Mann Panzerhemder nach Art der normännischen Ritter, und was noch erstaunlicher ist, 1000 sind mit einer Rüstung bedeckt, die gänzlich der alten römischen Rüstung gleich kömmt. Man hat unzählige Muthmaßungen über diese Bevölkerung aufgestellt, und eine von denjenigen, die den meisten Eingang gefunden haben, wegen den feinen Manieren, den wollüstigen Gewohnheiten und der Zierlichkeit der Wohnungen dieser Afrikaner, die einen so seltsamen Contrast mit den andern, bis jetzt in Afrika entdeckten Racen bilden, das man das Vaterland der Ungeheuer genannt hat, ist, daß sie ein Ueberrest des alten Volks der Numidier sei, die, nachdem sie lange Zeit mit den Römern gekämpft, zur Zeit der Auflösung des Kaiserreichs, sich mitten in den Wüsteneien einen Zufluchtsort aufgesucht hätten. Diese Afrikaner entsprechen vollkommen der Vorstellung, die man sich nach der Schilderung der Geschichtschreiber von den Legionen Jugurtha's, und selbst Hannibals, macht. Die Rüstungen gleichen völlig den zu Herkulanum gefundenen, mit dem Unterschiede der Vollkommenheit, der von einer neueren Arbeit herrührt, an welcher der Zahn der Zeit noch nicht genagt hat. Der eine von den beiden Reisenden ist bereits in dieses Land zurückgekehrt, das schon so fruchtbar an Beobachtungen sein muß."

Die den 12ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, von einem muntern Knaben, zeigt hierdurch seinen geehrten Verwandten und Freunden zu liebevoller Theilnahme ganz ergebenst an.

Der Archidiakonus Maydorn in Strehlen.

Den 11ten d., Abends 9 Uhr, wurde meine gute Tochter, die verwittwete Pastor Münster aus Pilgramsdorff, recht glücklich von einem gesunden Knaben entbunden. Der den 14ten Juli a. c. erfolgte Verlust ihres würdigen geliebten Gatten hatte ihren Geist und Körper sehr gebeugt, und mit banger Erwartung mußte ich dieser Stunde entgegen sehen. — Allen werthen Verwandten und Freunden widmet diese ergebenste Anzeige.

Friedland den 13. October 1825.

Wittwe J. N. Schmitt, geborne Kirchner.

In der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. starb der hiesige Stadt-Verordneten-Vorsteher, Landschafts-Rendant und Inhaber des Ehrenzeichens erster Klasse, Herr Anton Ludwig Primavesi, in seinem 75sten Lebensjahre an den Folgen der Gelbsucht. Alle, die den Vollendeten kannten, bedauern seinen Verlust; besonders aber ist dieser für uns sehr empfindlich, weil wir nicht nur Einen der edelsten Mitbürger und einen sehr biedern Freund, sondern den thätigsten und uneigennützigsten Theilnehmer an der Verwaltung unsers Communalwesens verloren haben. Lange wird die durch seinen Abgang entstandene Lücke fühlbar bleiben; jedoch eben so lange und noch länger wird sein Geist in den soliden Einrichtungen fortleben und wirken, die er einzelnen Zweigen der Administration, insbesondere unserm Kassen-Wesen gegeben hat. Möge er jenseits dafür gesegnet sein!!! Frankenstein den 13. October 1825.

Der Magistrat und die Stadt-Verordneten-Versammlung.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau

vom 15ten October 1825.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	$142\frac{1}{2}$	—
Hamburg in Banco	à Vista	—	$151\frac{1}{4}$
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	$150\frac{3}{4}$	—
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	$6. 24\frac{1}{3}$	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	$104\frac{1}{6}$	—
Ditto Messe	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	$103\frac{1}{3}$
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	$104\frac{3}{8}$	—
Berlin	à Vista	—	$99\frac{5}{6}$
Ditto	2 Mon.	—	99
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	—	98
Kaiserl. Ducaten	—	—	$97\frac{3}{4}$
Friedrichsd'or	100 Rthl.	$113\frac{1}{3}$	—
Pr. Münze	N. Mze.	—	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Banco-Obligationen	2	—	$92\frac{1}{2}$
Staats-Schuld-Scheine	4	$90\frac{1}{2}$	—
Prämien St. Sch. Scheine	4	—	—
Preuſs. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto Ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Obligat. in Th.	6	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	$95\frac{5}{6}$	$95\frac{1}{2}$
Breslauer Stadt-Obligationen	5	—	$106\frac{1}{4}$
Ditto Gerechtigkeit ditto	$4\frac{1}{2}$	—	$96\frac{1}{4}$
Tresor-Scheine	—	—	—
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	$42\frac{7}{12}$	—
Ditto Metall. Obligat.	5	99	—
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Partial-Obligat.	4	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthlr.	4	$104\frac{5}{6}$	$104\frac{7}{12}$
Ditto Ditto 500 Rthlr.	4	$105\frac{1}{4}$	—
Ditto Ditto 100 Rthlr.	4	—	—

Theater-Anzeige. Montag den 17ten: Die beiden Klingsberg.
Dienstag den 18ten: Das Ehepaar aus der alten Zeit. — Sieben Mädchen in Uniform.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Jugendwelt. Eine Zeitschrift für die Jugend. 1r Jahrgang 1825. 8. Aarau. Sauerländer. 2 Rthlr. 4 Sgr.

Müller, G., Reise eines Philhelenen durch die Schweiz und Frankreich nach Griechenland. 2 Thle. gr. 8. Bamberg. Dresch. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Roth, G. M., Anfangsgründe der teutschen Sprachlehre und Ortographie, herausgegeben von F. Schmitthammer. gr. 8. Giessen. Heyer. 1 Rthlr.

Wesserberg, J. H. von, Lieder und Hymnen zur Gottesverehrung des Christen. 12. Constanz. Wallis. br. 20 Sgr.

Wolfrum, G., Handbuch für Jünglinge welche den Stand des Kaufmanns oder Fabrikanten als ihren künftigen Beruf erkennen. gr. 8. Bamberg. Dresch. 1 Rthlr. 23 Sgr.

Zschocke, H., der Gebirgsförster. 2 Thle. 2te umgearb. Ausgabe. 12. Aarau. Sauerländer. 1 Rthlr. 25 Sgr.

Nouveaux Livres français.

Culte, du, des Cabires chez les anciens Irlandais par A. Pictet. 8. Genève. 1824. broch. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Coup-d'oeil sur la lutte des realistes et des nomenaux pendant le moyen âge par Munier Romilly. 8. Genève. 1824. br. 1 Rthlr.

Chant le, dernier du pélerinage d'Harold. Suivi du chant du sacre ou la veille des armes par Alph. de Lamartine. 8. Berlin. 1825. br. 1 Rthlr.
Sur papier ord. 25 Sgr.

DZIEŁA
Franciszka Karpińskiego
WIÉRSZEM I PROZĄ.
NOWE I ZUPEŁNE WYDANIE.
Z POPIERSIEM AUTORA.

W 4 Tomach, stronic 1521 in 12. oprawne.

So eben haben nun auch die Werke dieses Lieblingsschriftstellers der Polen die Presse verlassen und schließen sich an die Reihe der früher erschienenen Hand-Ausgaben an; des Krasicki 10 Vol. 6 Rthlr. 20 Sgr., des Kochanowski 2 Vol. 1 Rthlr. 10 Sgr. (Pränumerations-Preise.)

Die sämmtlichen Schriften des Karpiński sind hier gesammelt; dasselbe schöne Papier, derselbe saubere Druck und sorgsame Herausgabe ziert dieses Werk wie die Vorhergenannten. — Der Pränumerations-Preis besteht bey diesen, wie bey den Vorhergehenden, nur noch kurze Zeit, dann tritt bey sämmtlichen diesen Ausgaben ein bedeutend erhöhter Ladenpreis ein.

Die Psalmen Davids, übersetzt von diesem Dichter, sind auch besonders auf schönes Schweizer-Velin in 8vo gedruckt, zugleich erschienen, und kostet diese vorzüglich schöne Ausgabe 1 Rthlr. 10 Sgr. geheftet.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 15. October 1825.

Weitzen	1 Rthlr. 1 Sgr. 6 D'n.	— = Rthlr. 24 Sgr. 6 D'n.	— = Rthlr. 17 Sgr. 6 D'n.
Roggen	= Rthlr. 19 Sgr. 3 D'n.	— = Rthlr. 18 Sgr. 5 D'n.	— = Rthlr. 17 Sgr. 6 D'n.
Gerste	= Rthlr. 12 Sgr. 6 D'n.	— = Rthlr. 12 Sgr. = D'n.	— = Rthlr. 11 Sgr. 6 D'n.
Hafer	= Rthlr. 13 Sgr. = D'n.	— = Rthlr. 12 Sgr. 6 D'n.	— = Rthlr. 12 Sgr. = D'n.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Leo, Regierungs-Director, von Gumbinnen; Hr. v. Gerves Hauptmann, von Münsterberg. — Im goldnen Schwerdt: Hrn. Gebrdr. v. Borwitz, von Weicknitz; Hr. Scholtz, Just. Commiss. Rath, von Rattibor; Hr. Schütte, Kaufmann, von Havanna; Hr. Lappe, Apotheker, von Neusalz. — Im Rautenkranz: Hr. Biblien, Gutsbesitzer, von Warschau; Hr. Firl, Kassirer, von Fürstenstein. — In der goldnen Gans: Hr. v. Treskow, Rittmeister, von Königsberg; Hr. Malachowsky, Gutsbes., aus Pohlen; Hr. Povelsky, Kaufmann, von Posen. — Im blauen Hirsch: Hr. Tausing, Justiz-Assessor, von Schmiedeberg; Hr. Weiß, Partikuller, von Schweidnitz. — Im goldnen Baum: Hr. v. Eisenschmidt. Major, von Brieg; Hr. Heitz, Gutsbes., von Guhrau. — In zwei goldnen Löwen: Hr. Wichura, Stadtrichter, von Ohlau; Hr. Lierß, Pastor, von Oppeln. — In der großen Stube: Herr Bronikowsky, Gutsbes., a. d. G. H. Posen; Hr. Wysocki, Probst; Hr. Kuschke, Kaufm., Hr. Biedermann, Senator, sämmtlich von Krotoczyn. — In Stadt Berlin: Hr. v. Raußendorf, Major, von Polkwitz. — Im Privat-Logis: Hr. Eger, Kaufmann, von Glogau, Oderstraße Nro. 23; Hr. Lindner, Zahnarzt, von Erfurt, Reuschestraße No. 65; Hr. Rieger, Rittmeister, von Bernstadt, Ohlauerstraße No. 11.

(Bitte.) Die sich schon so oft ächt christlich bewährte Wohlthätigkeit der Bewohner unsers lieben Schlesiens findet aufs Neue eine Gelegenheit ihren Edelsinn durch den Balsam trostreicher Hülfe zu beurkunden. Am Morgen des 3ten huj. wurde nämlich durch eine verheerende Feuersbrunst, binnen wenig Stunden, den Einsassen von Gros-Merzdorf, Schweidnitzer Kreises, eine tiefe Wunde geschlagen, die sie um so schmerzhafter fühlen, als der kürzlich erst eingebrachte Segen der Scheuern ebenfalls eine Beute der Flamme wurde; und der bevorstehende Winter ihnen auf längere Zeit den Wiederaufbau ihrer gänzlich in Schutt und Asche begrabenen Wohnungen unmöglich macht. Deswegen richtet nun der Unterzeichnete an die Herzen der Menschenfreunde, und Gott sey Dank! noch giebt es so Viele, die dieses Ehren-Namens würdig sind, die herzlichste und ergebenste Bitte, den unglücklichen Abgebrannten — die wehklagend mit Händeringen ihr Eigenthum, sieben Bauerhöfe, den Kretscham und zwei Häuslerstellen, nebst allem Haus-, Acker- und Wirthschaftsgeräth, Betten, Wäsche und Kleider im Rauch aufgehen sahen, und jetzt von Allem entblößt dastehen, nicht haben, wovon sie Morgen leben sollen und sogar das Unentbehrlichste vermissen — gütigst mit Werken der Barmherzigkeit und Liebthätigkeit, beizuspringen. Jede, auch die geringste Gabe, wird den stillen Thränen-Dank der Betheilten, und was noch mehr ist, das Wohlgefallen des Allbarmherzigen zur Folge haben und ein köstliches Opfer auf dem Altare der allgemeinen Menschenliebe seyn. Gern wird der Unterzeichnete milde Beiträge, sey es Geld, Wäsche, Kleider u. dgl. annehmen und gewissenhaft vertheilen, und lebt derselbe der zuversichtlichen Hoffnung, gewiß nicht vergeblich gebeten zu haben. Schmellwitz bei Schweidnitz den 5ten October 1825.

Reiner, katholischer Orts-Geistlicher.

(Anzeige) Mittwoch den 19ten October um 6 Uhr Versammlung der naturwissenschaftlichen Section der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Herr Professor Dr. Steffens wird neue Versuche zur Darstellung der Einwirkung des tellurischen Magnetismus auf die beweglichen Glieder der elektro-magnetischen Kette mit den erforderlichen Erläuterungen anstellen.

Beilage

Beilage zu No. 123. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 17. October 1825.

(Oeffentliche Vorladung.) Am 3ten d. M. des Nachts zwischen 10 und 11 Uhr sind in der Gegend von Wiesau, Neißer Kreises, bey der sogenannten Hetels-Fuhrt, von zwey Grenz-Aufsehern 4 Ctr. 109½ Pfd. Wein in 16 Gebinden in Beschlag genommen worden. Da die Einbringer des Weins, gegen welche, wegen ihrer Menge und Gegenwehr, die Grenz-Beamten sich ihrer Waffen bedienen müssen, die Flucht ergriffen haben, und selbige, so wie die Eigenthümer des angehaltenen Weins unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen: a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens bis zum 10ten November c. sich in dem Haupt-Zoll-Amte zu Neustadt zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an den Wein darzuthun und sich wegen der mit denselben verübten Eingangs-Gefälle-Defraudation zu verantworten. Sollte sich bis zu dem peremtorisch festgesetzten Termin Niemand melden; so haben die unbekannten Eigenthümer zu gewärtigen, daß sie in Gemäßheit des §. 180 der allgemeinen Gerichts-Ordnung mit ihren Ansprüchen auf immer werden präkludirt und über die Lösung für den bereits verkauften Wein nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden. Oppeln am 23. Septbr. 1825.

Königliche Regierung, 2te Abtheilung.

(Edictal-Vorladung.) Ueber den in 1185 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Activis und Mobilien, dagegen in 37,423 Rthlr. 1 Pf. Passivis bestehenden Nachlaß des am 13ten July 1823 in Oels verstorbenen Königl. Land-Raths und Landschafts-Direktors Friedrich Ludwig von Mützschefahl ist am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen: in dem vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Herrn Born auf den 28sten Januar 1826 Vormittags um 9 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine, im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich, oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren; auch sich über die Wahl eines Contradictoris zu erklären. Die Nicht-Erscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16ten Mai 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präclusions-Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden die Justiz-Commissarien Paur und Dzluba, und der Justiz-Rath Bahr vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können. Breslau den 16ten September 1825.

Königliches Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 146. Tit. 17. Thl. 1. des allgemeinen Landrechts den unbekannten Gläubigern des am 28sten März 1825 zu Breslau verstorbenen pensionirten Canzler Schumann die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre etwanige Ansprüche an dieselbe binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie künftig damit an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden. Breslau den 3ten October 1825.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

(Bekanntmachung.) Hirschberg den 4ten October 1825. Bei dem hiesigen Königlichen Land- und Stadt-Gericht soll der sub Nro. 1041. hieselbst gelegene, nebst Zubehör auf 9763 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Gasthof, Neu-Warschau genannt, in Terminis den 20sten December c., den 28sten Februar 1826 und den 8ten May 1826, als dem letzten Bietungs-Termine, öffentlich verkauft werden.

(Bekanntmachung.) Durch die den Ständen gemachte Proposition, wegen Einführung von Landlieferungen an Roggen und Hafer zur Militair-Verpflegung in der Provinz Schlesien, werden die in unserer, durch No. 222. der Berlinischen (Voßischen) und Nro. 112. der Breslauer (Privilegirten Schlesischen) Zeitung zur öffentlichen Kenntniß gekommenen, Bekanntmachung vom 10ten v. M. geforderten Lieferungs-Offerten, zur Sicherstellung des Militair-Naturalien-Bedarfs im schlesischen Bezirk des 5ten Armee-Korps, entbehrlich, weshalb deren Einsendung an das Königliche Proviant-Amt zu Glogau unterbleiben kann. Um dagegen vom 1sten Januar kommenden Jahres ab den gedachten Naturalien-Bedarf bis dahin zu sichern, wo die Landlieferung ihren Anfang nimmt, soll derselbe im Wege der Submission an Produzenten oder Lieferanten unter nachstehenden Bedingungen zur Lieferung vergeben werden.

Für die Monate Januar, Februar und März k. J. wird den Entrepreneurs die Lieferung sämmtlicher Verpflegungsgegenstände, nämlich: des Brodtes, Hafers, Heu's und Stroh's in sämmtlichen aus der unten folgenden Nachweisung hervorgehenden Bedarfs-Orten unverkürzt belassen, von dann ab müssen sich dieselben aber eine zweimonatliche Kündigung einzelner, oder aller Lieferungsgegenstände für jeden beliebigen Ort zu Gunsten der Landlieferung gefallen lassen, dergestalt, daß die Kündigung am 1sten Februar Seitens der unterzeichneten Intendantur erfolgen muß, sobald die Verpflegung durch Landlieferung mit dem 1sten April k. J. in das Leben tritt. Ausgangs December k. J. erreicht die Entreprise-Lieferung jeden Falls ihr Ende. Das zur Verpflegung der Truppen erforderliche Heu und Stroh ist zwar in das Landlieferungs-System nicht aufgenommen, einzelnen Kreisen jedoch eine Vereinigung mit der Militair-Oekonomie-Behörde der Provinz wegen Lieferung der Rauchfourage für einzelne Bedarfsplätze überlassen. Aus diesem Grunde muß sich die Intendantur, wie schon geschehen, auch die Kündigung der Rauchfourage-Lieferung vorbehalten. Uebernimmt das Land nur die Versorgung des Militairs mit Brodt-Roggen und Hafer, so bleibt den Entreprenneurs die Lieferung des Heu's und Stroh's auf das ganze Jahr 1826.

Bis zum Eintritt der Landlieferung unterhalten die Entrepreneurs an den Bedarfsorten auf eigene Gefahr und Rechnung den erforderlichen Naturalien-Vorrath und verabfolgen ihn nach Maaßgabe des Consumtions-Bedarfs an das Militair. Sobald die Landlieferung beginnt, überweisen die Entrepreneurs jedoch das ihnen zur Lieferung verbleibende Heu und Stroh, an den Orten, wo eine Eskadron und mehr in Garnison steht, in Quantitäten, die das Bedürfniß auf zwei Monate decken, den Truppen zur Selbstverwaltung; nur in den Orten, wo der Fourage-Bedarf nicht so groß ist und namentlich weniger als 180 Wispel Hafer jährlich beträgt, bleibt die Aufbewahrung und Verwaltung der Rauchfourage-Bestände den Entreprenneurs und außerdem die Empfangsnahme des Hafers vom Lande und Distribution desselben an das Militair überlassen, wofür ihnen das vom Lande zu liefernde übliche Aufmaaß zufällt. Von welcher Beschaffenheit die zu liefernden Naturalien seyn müssen, dürfte allgemein bekannt seyn, weshalb wir die diesfälligen Vorschriften hier nicht wiederholen mögen, sondern auf unsere Bekanntmachungen vom 10ten v. M. hinweisen.

Ausreichende Kaution muß jeder Entrepreneur stellen; die unvermeidlichen Insertionsgebühren für gegenwärtige Bekanntmachung verhältnißmäßig tragen.

Wer gesonnen ist, unter den angegebenen Bedingungen, die Lieferung einzelner oder aller Verpflegungs-Gegenstände für einzelne oder alle Bedarfsplätze zu übernehmen, wolle seine Erklärung, die nicht auf Stempelbogen geschrieben seyn darf, bis zum 14ten k. M. versiegelt und mit der Bezeichnung „Lieferungs-Offerte" versehen, an das Königliche Proviant-Amt zu Glogau gelangen lassen. Am 15ten November c. werden diese Offerten daselbst von einem Kommissarius der Intendantur eröffnet, und der diesseitige Beschluß demnächst binnen 14 Tagen, während welcher Zeit ein Jeder an seine Offerte gebunden bleibt, dem Berücksichtigten mitgetheilt werden. Aus den Anerbietungen muß deutlich hervorgehen:

a) die Naturalien, welche geliefert werden sollen; b) die Garnisonen, für welche sie angeboten werden; c) die Preisforderungen, welche bestimmt ausgedrückt seyn müssen, nach Preu-

kischem Gelde und zwar pro Stück Brodt, pro Wispel oder Scheffel Hafer, pro Centner Heu und pro Schock Stroh à 1200 Pfd. d) der Name und Wohnort der Lieferungslustigen.

Posen den 11ten October 1825.

Königliche Intendantur des Fünften Armee-Korps. v. Bünting.

Uebersicht
des ungefähren Naturalien-Bedarfs der im Schlesischen Bezirk des 5ten Armee-Corps stehenden Truppentheile pro 1826.

Bedarfs-Orte	Jährlicher Bedarf					Bemerkungen.
	Brodte à 6 ℔	Hafer	Gerste	Heu	Stroh	
	Stück	Wispel	Wispel	Centner	Schock	
	Regierungs-Departement Breslau					
Guhrau	8250	291	2	2047	300	
Herrnstadt	8910	370	2	2597	321	
Winzig	8250	291	2	2047	300	
Wohlau	12795	317	2	2229	327	incl. des Bedarfs während der Landwehr-Uebung.
	Regierungs-Departement Liegnitz.					
Beuthen	8260	291	2	2047	300	
Bunzlau	11871	26	—	185	27	desgl.
Freystadt	4545	26	—	185	27	desgl.
Görlitz	15400	61	—	399	59	desgl.
Grüneberg	14400	5	—	33	5	
Haynau	8260	296	2	2070	304	
Hirschberg	4545	26	—	185	27	desgl. und excl. des Bedarfs für die zum Rations-Empfange berechtigten Badegäste in Warmbrunn.
Jauer	9621	26	—	185	27	incl. des Bedarfs während der Landwehr-Uebung.
Lauban	7488	—	—	—	—	
Liegnitz	35043	40	—	278	41	desgl.
Löwenberg	12321	26	—	185	27	desgl.
Lüben	8800	370	2	2600	381	
Polkwitz	8260	296	2	2070	304	
Sagan	5100	180	—	1161	170	
Sprottau	4248	—	—	—	—	

Posen den 11ten October 1825. Königliche Intendantur 5ten Armee-Corps.
v. Bünting.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag des General-Depositi des hiesigen Stadt-Waisen-Amts, soll das dem Kretschmer Jokisch gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialien-Werthe auf 12752 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf. nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber auf 13,456 Rthlr. abgeschätzte Haus Nro. 1671. und 1728. auf der Altbüsserstraße und Messergasse belegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 5ten August und den 13ten October, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 16ten Decbr. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn

Justiz-Rath Rhode in unserm Partheien-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung des Waisen-Amtes, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 22sten April 1825.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Anzeige.) Auf den Antrag der Christian Daniel Kubschen Vormundschaft soll das dem Seidenfärber Groß gehörige und, wie die an der Gerichts-Stelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialien-Werthe auf 12,539 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber, auf 15215 Rthl. 10 Sgr. abgeschätzte Haus No. 113. auf der neuen Weltgasse im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 14ten October c. und den 16ten December c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 28sten Februar 1826 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Muzel in unserm Partheyen-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 27. Juny 1825.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichtes wird in Gemäßheit §. 137. bis 146. Tit. 17. Theil 1. des allgemeinen Landrechts, den unbekannten Gläubigern des am 4. August 1824 hieselbst verstorbenen, gewesenen Kaufmanns und Ritterguts-Besitzers Franz Galli, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft, hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre etwanigen Ansprüche an dieselbe binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie künftig damit an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbtheils werden verwiesen werden. Gleiwitz den 8. October 1825. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Verpachtung der Bade-Salon-Trakteur-Wirthschaft zu Landeck.) Die hiesige Bade-Salon-Trakteur-Wirthschaft ist pachtlos geworden und soll vom 1sten Januar k. J. anderweitig auf drey oder aber auch auf sechs hintereinander folgende Jahre öffentlich für das Meistgeboth verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den dritten Dezember d. J. bestimmt und festgesetzt, an welchem Tage wir cautionsfähige Pachtliebhaber früh um Neun Uhr in unserm Sessions-Zimmer zu erscheinen, hierdurch einladen und hat der Bestbiethende und Zahlungsfähige den Zuschlag dieser Trakteur-Wirthschaft zu gewärtigen. Nähere Anfragen über Pacht-Bedingnisse rc. wird der Bürgermeister Hanck an Ort und Stelle mündlich, Auswärtigen aber auf postfreie Briefe, befriedigend beantworten. Landeck den 26ten September 1825.

Der Magistrat.

(Bekanntmachung.) Der Amtmann Mätschkesche Nachlaß, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Eisen, Blech, Glas und Porzellain, Waaren, Uhren, Betten, Wäsche, männliche und weibliche Kleidungsstücke, Meublen, Hausrath, einen Mozartschen Flügel, einige Korbwagen, Geschirre und Bücher, wird den 24. October und folgende Tage von Vormittag 9 Uhr in hiesiger Gerichtsstube öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Bernstadt den 3. October 1825.

Das Gerichts-Amt der Gräfl. v. Dyhrn Reesewitzer Majorats-Güter.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird der Musketier Johann Gottlieb Wünsch und der Mühlbursche Johann Caspar Scholz auf den Antrag ihrer Verwandten hierdurch öffentlich vorgeladen. Ersterer, Gottlieb Wünsch in Klein-Stöckigt den 6ten December 1792 geboren, hat in dem Kriegs-Jahr 1813 bei der Compagnie des Major Thiele im Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment No. 14. als Musketier gedient. Er hat nach der Schlacht bei Leipzig in dem Lazareth zu Fulda gelegen und von dort aus seinen Verwandten von sich Nachricht gegeben. Seit dem ist aber sein Aufenthalt unbekannt und seine Verwandten haben von ihm keine Nachricht mehr erhalten können. Letzterer, Johann Caspar Scholz in Stonsdorf bei Hirschberg der 23sten November 1779 geboren und in Ober-Langenöls erzogen, hat die Müller-Profession erlernt und ist vor länger als 20 Jahren auf die Wanderschaft gegangen. Er hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben und seine Verwandten sind nicht vermögend gewesen seinen Auffenthalt auszumitteln. Wenn nun die beiderseitigen Verwandten auf die Todeserklärung angetragen haben, so werden beide der Musketier Gottlieb Wünsch und der Mühlbursche Caspar Scholz auf den Fall ihres Lebens, wenn sie aber verstorben seyn sollten, ihre nächsten unbekannten Erben hierdurch aufgefordert, sich binnen hier und 9 Monaten, peremtorie aber in dem auf den 5ten December 1825 Morgens 10 Uhr bei dem Gerichtshalter in Greifenberg anberaumten Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls auf ihre Todes-Erklärung und Ausantwortung ihres Vermögens an die sich legitimirenden Intestat-Erben nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Gerichts-Amt Ober-Langenöls bei Greifenberg in Schlesien den 13ten Januar 1825.

Bolz, Justitiarius.

(Edictal-Citation.) Wir haben zu dem Vermögen des sich für insolvend erklärt habenden Müllers Gottlieb Altmann zu Wenig-Rackwitz per decretum vom 12. July d. J. den Concurs eröffnet und laden daher alle unbekannte Gläubiger desselben in dem zu Anmeldung und Bescheinigung ihrer Forderungen auf den 24. November d. J. anberaumten Termine Vormittags 9 Uhr in der Kanzlei zu Neuland entweder in Person oder durch zulässige Mandatarien, wozu denjenigen, welchen es an Bekanntschaft fehlt, die Königl. Justiz-Commissarien Herr Hälschner in Hirschberg und Herr Weinert in Lauban in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, außenbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird. Löwenberg den 10. August 1825.

Das Justiz-Amt der Herrschaft Neuland. Puchau.

(Avertissement.) Im hohen Auftrage Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Breslau, soll der Bau einer massiven Kirche, 80 Fuß lang, 48 Fuß tief, 26 Fuß im Mauerwerk hoch, zu Klein-Zöllnig, Oelsner Kreises, im Wege der Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden. Indem hierzu der 2te November c. a. Vormittags von 8 bis Abend 6 Uhr in loco Groß-Zöllnig anberaumt wird, werden Entreprise- und Cautionsfähige aufgefordert, ihr Gebot daselbst, in der Wohnung des Herrn Erzpriester Adler abzulegen und den Zuschlag an den Mindestfordernden bis auf hohe Genehmigung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu gewärtigen. Die Zeichnungen so wie die Contracts-Bedingungen zu dieser Baulichkeit liegen bei dem Unterzeichneten zur nähern Einsicht bereit. Brieg den 9. October 1825.

Der Departements-Bau-Inspector. Wartenberg.

(Bekanntmachung.) Gute milchgebende, aus der Danziger Niederung angekommene Kühe stehen zum Verkauf zu Hühnern bei Breslau.

(Obstbäume-Verkauf.) Bei Unterzeichnetem stehen mehrere Schock schöne hochstämmige Aepfel- und Birnen-, so wie Kirsch- und Pflaumbäume der feinsten Sorten, zu billigen Preisen zu verkaufen. Schwentnig bei Zobten. Kliem, Pachtgärtner.

(Anzeige.) Zwei neue Mahagoni-Billard, wie auch zwei neue Stoßkegelbahnen, stehen Platzes halber billig zu verkaufen, beim Tischlermeister Eger auf dem Koffeehaus in Höfchen.

(Bekanntmachung.) Den 24sten d. wird der Nicolai-Teich bei Kaltwasser gefischt werden, und der Verkauf der Fische für billige Preise, aber nur gegen baares Geld, Statt finden.

v. Raumer.

(Wein-Anzeige.) Vier Gebind circa 8 Eimer ächten 1822r Oedenburger und Ruster Wein, sind im Ganzen, auch getheilt billig zu verkaufen, Albrechtsstraße No. 13. im Comptoir.

(Jagd-Verpachtung.) Die zur Nieder-Standesherrschaft Sulau gehörenden Feld-Teich- und Wald-Jagden, sollen in mehreren Parzellen auf 6 nach einander folgende Jahre öffentlich, und an den Best- und Meistbietenden verpachtet werden; Pachtlustige haben sich in dem zu dieser Verpachtung anberaumten Termin als den 24sten d. M. früh um 10 Uhr, auf dem Schlosse zu Sulau einzufinden. Sulau den 9. October 1825.

Literarische Anzeige.

Folgende neu erschienene Bücher für Berg- und Forstmänner, Oeconomen ꝛc. sind zu Breslau in Joh. Fried. Korn d. ält. Buchhandlung, Max & Comp., W. G. Korn und Gosohorsky, so wie auch in den Buchhandlungen zu Liegnitz, Glogau, Hirschberg und Posen zu erhalten:

J. G. von Busse, bündige und reine Darstellung des wahrhaften Infinitesimal-Calculs, wie sie insbesondere auch für wissenschaftliche Praktiker rathsam ist. Erster Band, die Differenzial-Rechnung. gr. 8. 2 Rthlr. 8 Sgr.

F. T. von Busse, formulae radii osculatoris quoad valores earum positivos ac negativas et ventilata et diligentius quam fieri solet explicatae. Cum appendici quadruplici. gr. 8. 1 Rthlr.

L. B. Francour, Elementar-Lehrbuch der Mechanik für den öffentlichen Unterricht. Aus dem Französischen, nach der vierten Auflage mit Anmerkungen und Zusätzen von W. Opelt. Mit 8 Kupfertafeln. gr. 8. 1825. 3 Rthlr.

K. L. Krutsch, Prof., geht der Borkenkäfer nur kranke, oder geht er auch gesunde Bäume an? Eine Aufforderung an praktische Forstmänner, diese Streitfrage, wenn Gelegenheit sich darbietet, einer neuen und strengern Prüfung zu unterwerfen. gr. 8. 1825. brochirt. 15 Sgr.

Dr. J. A. Reum, Prof., Forstbotanik. Zweite sehr verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1825. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Dr. F. A. Röber, Anleitung zum Weinbaue und zur Most- und Weinbereitung. Nebst Beschreibung und Abbildung einer zum Abbeeren eingerichteten einfachen Traubenmühle. Mit 4 Kupfern. 8. 1 Rthlr.

(Subscriptions-Anzeige.) Den Freunden vaterländischer Poesie beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen: daß ich die erste Sammlung meiner Gedichte, in zwei Bänden bestehend, zu Anfang kommenden Jahres herauszugeben gedenke. Für sorgfältige Ausstattung des Werkes soll möglichst gesorgt werden. Der Subscriptions-Preis für beide Theile ist zwei Reichsthaler. Doch dürfte der Ladenpreis später erhöht werden. Die Buchhandlung Joseph Max in Breslau, wie die neue Günthersche Buchhandlung in Glogau, nehmen Bestellungen an. Agnes Franz.

☞ Aechte Harlemer Blumen-Zwiebeln ☜

als dopp. und einf. Hyacinthen im Rummel; frühe und späte Tulipanen in Byzarden und Byblumen im Rummel; frühe Tulipanen zum Treiben, dopp. und einf. Duc van Tholl und dopp. gelbe Rose; wohlriechende frühe Tazetten im Rummel und mit Namen, dopp. Narcissen im Rummel und mit Namen; dopp. Ranunkeln und Anemonen; Iris-Anglica, Hyspania und Persica; Crocus, gelb, blau, goldfarben, weiß, und im Rummel; Amarillis-Jitata, Longifolia, Crispa, Formosissima, Regina, Lutea, Belladonna minor und major; Kaiserkronen; Cyclamen-Europeum und Aleppicum; ächte holländische frühe Treibe-Carotten und Blumenkohl oder Carviol-Saamen offerirt Friedrich Gustav Pohl, Schmiedebrücke No. 10.

(Anzeige.) Unter denen von der letzten Leipziger-Messe mitgebrachten Mode-Schnitt-Waaren, befindet sich besonders eine Parthie glatte und façonirte Seidenzeuge; wie auch mehrere hundert Ellen engl. Fuß-Teppich-Zeuge, die ich zu auffallend billigen Preisen offerire.
M. Sachs jun. am Ringe No. 46.

(Anzeige.) Mit letzter Post erhielt ich neue ächte Elbinger Bricken.
Anton Barthel, Ohlauergasse No. 1197.

Fließenden Caviar
pr. Fäßl. 25 Sgr.
geräucherter Rhein-Lachs
pro Pfund 1 1/3 Rthlr.
empfing ich so eben per Post;
Austern erwarte ich binnen kurzen,
Apfelsinen pro Stück 1 1/2, 2 und 2 1/2 Sgr.
und ganz starken Lampen-Spiritus, empfiehlt
G. B. Jäkel, am Ring No. 48.

Austern
große hollsteinische in Schaalen, auch dergleichen ausgestochene — erhalte ich mit heutiger Post. Breslau den 17. October 1825. G. B. Jäckel.
am Ringe (Naschmarkt) No. 48.

Tabacks - Anzeige.

Die Berliner Tabacks-Niederlage zu Breslau, im neuen Börsen-Gebäude, Eingang im Gewölbe von der Seite des Rofsmarkts, findet sich veranlafst, ein geehrtes Publikum auf eine neu fabricirte Sorte Rauch-Taback, welche sie unter den Etiquetten:

Canaster Litt. G. auch
Cadix - Canaster.

das schwere Pfund zu 8 Silbergroschen Courant verkauft, aufmerksam zu machen.

Diese Sorte Taback in 1/1, 1/2 und 1/4 Pfund Paqueten, unter vorbenannten beiden Etiquetten — nach Wahl des Käufers — eingeschlagen, bedarf durchaus gar keiner pomphaften Lobeserhebungen — wie solche häufig bei Annoncen dieser Art gebraucht werden — denn die Waare lobt sich selber, daher enthalte ich mich auch aller weit hergesuchten Anpreisungen und beschränke mich nur darauf, meinen geehrten Kunden, die das Gesagte in meinen bisherigen Anzeigen, noch immer sich bestätigend gefunden haben, zu versichern, dafs diese Sorte Taback nicht nur allein von einem sehr guten Geruch, sondern auch ganz vorzüglich leicht ist, so dafs sie von den ältesten und selbst Brustleidenden Männern anhaltend geraucht werden kann. Endlich darf ich — und das mit voller Ueberzeugung — behaupten, dafs, so lange Taback fabricirt worden, noch kein so preiswürdiger Taback gegeben ist und daher diese Sorte zu obenerwähntem Preise das non plus ultra bleibt. Durch einen gütigen Versuch wird jeder Käufer zu der Ueberzeugung gelangen, dafs auch meine heutige Anzeige nichts Uebertriebenes enthält. —

Zugleich empfehle ich alle meine übrigen bereits bekannten Sorten Rauchtabacken von 3 Sgr. an bis zu 3 Rthlr. Court. herauf pro Pfund zur geneigten Abnahme; eben so die neuerdings erhaltenen rappirten holländischen Carotten zu verschiedenen und billigen Preisen, nicht minder einen aufserordentlich schönen, gehaltreichen aromatischen Schnupftaback, Prinz Regent und Macuba.

Breslau den 17ten October 1825. C. W. Borkenhagen.

(Anzeige.) Die seit mehrern Jahren von dem Herrn G. W. Hoppe hieselbst, geführte Specerei-Waaren-Handlung und Taback-Fabrique, war zeithero unter gewisser Beschränkung demselben von uns übergeben: diese Beschränkung hat jetzt aufgehört und die Handlung gehört ihm unbedingt allein, nach seinem Wunsche machen wir dieses hiermit öffentlich bekannt. Breslau den 15ten October 1825. Lütcke & Compag.

(Cremser Senf) empfiehlt von vorzüglicher Güte, in 1/4 und 1/8 Eimern wie im einzeln sehr billig. S. G. Schröter, Ohlauer Strafse.

(Comptoir-Veränderung.) Mein bisher im Riembergshof gehabtes Comptoir habe ich von heute an, in meine jetzige Wohnung, Carlsstraße Nro. 36. im ehemaligen Kapuziner-Kloster verlegt. Breslau den 15ten October 1825. Jakob Joel Bloch.

(Anzeige.) Nachdem ich Veranlassung gefunden, auf künftige Mittwoch als den 19ten d. M. ein Scheibenschießen um ein Schwein zu veranstalten, so lade ich hierzu meine resp. Gönner und ein hohes Publicum ergebenst ein, und bitte um geneigten Zuspruch. Für prompte Bedienung wird hinlänglich gesorgt seyn. Weber, Coffetier in Pirscham bei Breslau.

☞ (Anzeige.) Neue holländ. Voll-Heringe pro Stück 2 Sgr., neue engl. Heringe, pro Stück 1 Sgr., beste neue holländische marinirte Heringe mit Essig, Oel, marinirte Zwiebeln und Pfefferaurken pro Stück 3 Sgr., marinirte Zwiebeln das neue preuß. Quart 10 Sgr., eingelegte Pfeffergurken das neue preuß. Quart 10 Sgr., alles erster Qualitee und französischen Wein-Essig bietet zum Verkauf billigst an Friedrich Gustav Pohl, Schmiedebrücke No. 10.

(Bekanntmachung.) Einem hohen Adel und hochzuverehrendem Publikum wird ergebenst bekannt gemacht: daß wieder frische vorzüglich schöne Aale, desgleichen Teltower Rübchen, angekommen sind, welche zu geneigter Abnahme empfohlen werden, und sind zu den billigsten Preisen zu haben, im Bürgerwerder Wassergasse No. 1. und auf dem Fischmarkt beim Aalhändler Rommlitz.

(Empfehlung.) Einem hochgeehrten Publikum seine Dienste ergebenst anzuzeigen, giebt sich die Ehre. Silberberg den 7. October. Dr. Rentwig, Arzt und Operateur.

(Anzeige.) Dr. Grötzner wohnt jetzt in dem Eckhause der Bischofs- und Predigergasse Nro. 15.

(Wohnungs-Veränderung.) Ich wohne jetzt auf der Oder-Straße in den 3 Bretzeln. Wundarzt Cleemann.

(Verlorne Hündin.) Eine kleine, junge, schäckige Windspiel-Hündin, auf den Namen Bella hörend, hat sich vergangenen Sonnabend Mittag verlaufen, wer es an sich genommen, wird höflichst ersucht, davon gegen ein angemessenes Douceur in No. 14. am Roßmarkt, 3 Stiegen hoch, oder im Tabacks-Gewölbe in der Börse, gefällige Nachricht zu geben.

(Reisegelegenheit) nach Dresden, Leipzig und Hamburg ist zu erfragen auf der Reuschen-Straße im rothen Hause in der Gaststube.

(Gute Reise-Gelegenheit) nach Warschau und Berlin auf der neuen Welt-Gasse im goldnen Frieden No. 36. bei Franke.

(Gelegenheit nach Berlin) beim Lohnkutscher Walther auf der Albrechtsstraße in der Hübnerschen Weinhandlung.

(Gute Reisegelegenheit) nach der Schweitz, Italien, Frankreich, in einem guten geschlossenen Glaswagen, worin 8 Personen Platz finden. Wer hierauf zu reflectiren gedenkt, kann sich melden, bis zum 19. Octbr. 1825, im Gasthof zum goldnen Zepter auf der Schmiedebrücke.

(Vermiethung.) Auf der Carlsgasse in No. 28. ist der erste Stock, 6 Stuben, 1 Alcove, Küche und sonstigen nöthigen Gelaß enthaltend, mit und ohne Stallung und Wagen-Gelaß, jetzt bald oder zu Weihnachten a. c. zu vermiethen. Nähere Nachweisung giebt der Haushälter Kaschner.

(Vermiethung.) Am Ecke der Schweidnitzer-Straße zum goldnen Löwen ist das Gewölbe nebst Schreibstube zu Ostern 1826 zu vermiethen, welches der Friseur Herr Schröer jetzt noch inne hat, doch kann es auf Verlangen auch kommende Weihnachten bezogen werden. Das Nähere in der 2ten Etage. Auch ist daselbst noch ein kleines Gewölbe zu Ostern zu vermiethen.

(Vermiethung.) Auf der Junkern-Straße Nro. 7. im Hofe 2 Stiegen hoch, ist eine Stube nach der Dorotheen-Gasse heraus, für einen einzelnen Herrn abzulassen.

(Wohnungen zu vermiethen), und Ostern 1826 zu beziehen, sind in der Carls-Straße No. 15. der erste Stock, bestehend in 5 Stuben und Küche: ferner der zweite Stock, bestehend in 6 Stuben, Küche nebst Beigelaß. Das Nähere beim Eigenthümer daselbst zu erfahren.

(Zu vermiethen) ist die Barbier-Gelegenheit nebst Wohnung, in der Neustadt in der goldnen Maria.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.